

INTERKOKASK

Druckdatum 14.06.2023
Bearbeitungsdatum 19.04.2023
Version 2.3 (de)
ersetzt Fassung vom 05.12.2022 (2.2)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung INTERKOKASK

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs

Desinfektionsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

InterHygiene GmbH
Neufelder Str. 30
D-27472 Cuxhaven
Telefon 04721/73400
E-Mail info@interhygiene.de
Webseite www.interhygiene.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf München im Klinikum r.d. Isar 089/1924-0
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien +43 1 406 43 43
Portugal: Centro de Informacao Antivenenos (CIAV) 808 250 143

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einstufungsverfahren

Acute Tox. 4, H302 Berechnungsmethode.

Skin Corr. 1B, H314 Berechnungsmethode.

Skin Sens. 1, H317 Berechnungsmethode.

STOT SE 3, H335 Berechnungsmethode.

Aquatic Chronic 3, H412 Berechnungsmethode.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07

INTERKOKASK

Druckdatum 14.06.2023
 Bearbeitungsdatum 19.04.2023
 Version 2.3 (de)
 ersetzt Fassung vom 05.12.2022 (2.2)

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P284 [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.
 P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
 P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

57,1 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter Toxizität. Enthält 57,1% Bestandteile mit akuter Gewässergefährdung.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die in diesem Produkt enthaltenen Stoffe erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
79-09-4	201-176-3	Propionsäure	20 - 40 Gew-%	Flam. Liq. 3; H226 Skin Corr. 1; H314 Skin Corr. 1B; H314 STOT SE 3; H335	Skin Corr. 1B; H314: C>=25% Skin Irrit. 2; H315: 10%<=C<25% Eye Irrit. 2; H319: 10%<=C<25% STOT SE 3; H335: C>=10%

INTERKOKASK

Druckdatum 14.06.2023
 Bearbeitungsdatum 19.04.2023
 Version 2.3 (de)
 ersetzt Fassung vom 05.12.2022 (2.2)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
7664-38-2	231-633-2	Phosphorsäure	20 - 30 Gew-%	Met. Corr. 1; H290 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318	Skin Corr. 1B; H314: C>=25% Skin Irrit. 2; H315: 10%<=C<25% Eye Irrit. 2; H319: 10%<=C<25%
59-50-7	200-431-6	Chlorkresol	24.9 Gew-%	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.
 Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Bei Atemnot: Sauerstoffgabe. Arzt hinzuziehen.
 Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
 Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Auge unter Schutz des unverletzten Auges sofort ausgiebig mit Wasser spülen.
 Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.
 Sofort Arzt hinzuziehen.
 Bei Verschlucken sofort trinken lassen:
 Wasser

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

INTERKOKASK

Druckdatum	14.06.2023
Bearbeitungsdatum	19.04.2023
Version	2.3 (de)
ersetzt Fassung vom	05.12.2022 (2.2)

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid (CO₂)
Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Chemikalienvollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Angaben

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Produktkontakt vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen:
Sägemehl
Verunreinigte Flächen gut nachspülen, ggf. mit alkalischem Reinigungsmittel.
Das aufgenommene Material gem. Abschnitt "Entsorgung" entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten.
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen.

INTERKOKASK

Druckdatum 14.06.2023
 Bearbeitungsdatum 19.04.2023
 Version 2.3 (de)
 ersetzt Fassung vom 05.12.2022 (2.2)

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
 Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Lagerklasse

8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.
 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
 Vor Frost schützen.
 Stehend transportieren und lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
7664-38-2	231-633-2	Orthophosphorsäure	2 E [mg/m ³] Spitzenbegrenzung2(I) DFG, EU, AGS, Y TRGS 900
79-09-4	201-176-3	Propionsäure	10 [ml/m ³ (ppm)] 31 [mg/m ³] Spitzenbegrenzung2(I) EU, DFG, Y TRGS 900
79-09-4	201-176-3	Propionsäure	10 [ml/m ³ (ppm)] 31 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 20 Kurzzeit(mg/m ³) 62 2000/39/EG
7664-38-2	231-633-2	Phosphorsäure	1 [mg/m ³] Kurzzeit(mg/m ³) 2 2000/39/EG
7664-38-2	231-633-2	Orthophosphoric acid	1 [mg/m ³] Kurzzeit(mg/m ³) 2 (A)
79-09-4	201-176-3	Propionic acid	10 [ml/m ³ (ppm)] 31 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 20 Kurzzeit(mg/m ³) 62 (A)
7664-38-2	231-633-2	Orthophosphoric acid	1 [mg/m ³] Kurzzeit(mg/m ³) 2 (1) (1) 15 minutes average value (BE)

INTERKOKASK

Druckdatum 14.06.2023
 Bearbeitungsdatum 19.04.2023
 Version 2.3 (de)
 ersetzt Fassung vom 05.12.2022 (2.2)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
79-09-4	201-176-3	Propionic acid	10 [ml/m ³ (ppm)] 31 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 20 (1) Kurzzeit(mg/m ³) 62 (1) (1) 15 minutes average value (BE)
7664-38-2	231-633-2	Orthophosphoric acid	2 (1) [mg/m ³] Kurzzeit(mg/m ³) 4 (1)(2) (1) Inhalable fraction (2) 15 minutes average value (CH)
79-09-4	201-176-3	Propionic acid	10 [ml/m ³ (ppm)] 30 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 20 Kurzzeit(mg/m ³) 60 (CH)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz
 Korbbrille

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gem. EN 374. Beachten Sie die Angaben der Hersteller zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz.

Atemschutz

Vollmaske (DIN EN 136), Filter-/Gerätetyp: Kombinationsfilter AB, braun/grau

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

bräunlich

Geruch

produktspezifisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Schmelzpunkt < 0 °C	errechnet	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	94- 97 °C		
Entzündbarkeit	fest		Material ist kein Feststoff.

INTERKOKASK

Druckdatum 14.06.2023
 Bearbeitungsdatum 19.04.2023
 Version 2.3 (de)
 ersetzt Fassung vom 05.12.2022 (2.2)

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Entzündbarkeit	gasförmig > 500 °C	errechnet	
Untere und obere Explosionsgrenze	Obere Explosionsgrenze		Die Flüssigkeit / der Dampf ist nicht explosibel bei üblichen Temperaturen.
Untere und obere Explosionsgrenze	Untere Explosionsgrenze		Die Flüssigkeit / der Dampf ist nicht explosibel bei üblichen Temperaturen.
Flammpunkt	ca. 61 °C	EEC A9	
Zündtemperatur	> 500 °C	EEC A.15	
Zersetzungstemperatur			Der Stoff / das Gemisch ist nicht als selbstreagierend eingestuft. (Getestet an einer ähnlichen Formulierung.)
pH-Wert	im Lieferzustand ca. 1.6 (20°C) Konzentration 3 %		Gebrauchslösung, Wert entspricht nicht dem Lieferzustand
Viskosität	dynamisch ca. 21 mPa*s (20°C)	Brookfield LVDV I+	
Viskosität	dynamisch ca. 10 mPa*s (40°C)	Brookfield LVDV I+	
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit		sehr gut löslich
Löslichkeit(en)	Propionsäure, Buttersäure		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)			nicht bestimmt, da es sich um eine flüssige Mischung handelt
Dampfdruck		berechnet	< 1,016 x 10 ⁵ Pa bei 100°C
Dichte und/oder relative Dichte	1.15- 1.172 g/cm ³ (20°C)	DIN 12791	
Relative Dampfdichte			nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Verdampfungsgeschwindigkeit			Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften			nicht explosiv gem. UN Handbuch der Prüfungen und Kriterien, 7. überarbeitete Ausgabe, 2019, Sektion 20.2.1, 20.3.3.3 und Anhang 6, getestet an ähnlicher Formulierung.
Brandfördernde Eigenschaften			keine

INTERKOKASK

Druckdatum 14.06.2023
 Bearbeitungsdatum 19.04.2023
 Version 2.3 (de)
 ersetzt Fassung vom 05.12.2022 (2.2)

Sonstige Angaben

Oberflächenspannung: 32 mN/m

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	200- 2000 mg/kg Spezies Ratte		
Akute dermale Toxizität	nicht bestimmt		
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
Ätzend.		

Schwere Augenschädigung/-reizung

nicht bestimmt

Sensibilisierung der Atemwege

nicht bestimmt

Sensibilisierung der Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Dosis / Konzentration	Methode	Quelle, Bemerkung
möglich			

INTERKOKASK

Druckdatum 14.06.2023
 Bearbeitungsdatum 19.04.2023
 Version 2.3 (de)
 ersetzt Fassung vom 05.12.2022 (2.2)

Keimzellmutagenität

nicht bestimmt

Karzinogenität

nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

nicht bestimmt

Aspirationsgefahr

nicht bestimmt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die in diesem Produkt enthaltenen Stoffe erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

INTERKOKASK

Druckdatum 14.06.2023
 Bearbeitungsdatum 19.04.2023
 Version 2.3 (de)
 ersetzt Fassung vom 05.12.2022 (2.2)

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt	Abfallbezeichnung
020108 *	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
070699	Abfälle a. n. g.

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1903	UN 1903	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DESINFEKTIONSMITTE L, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Propionsäure , Chlorkresol)	DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (propionic acid, chlorocresol)	-
14.3 Transportgefahrenklassen	8	8	-
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	-
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

Alle Verkehrsträger

EmS: F-A, S-B

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1903
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Propionsäure , Chlorkresol)
Transportgefahrenklassen	8
Gefahrzettel	8

INTERKOKASK

Druckdatum	14.06.2023
Bearbeitungsdatum	19.04.2023
Version	2.3 (de)
ersetzt Fassung vom	05.12.2022 (2.2)

Klassifizierungscode	C9
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	Nein
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Sondervorschriften	274
Tunnelbeschränkungscode	E

Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1903
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (propionic acid, chlorocresol)
Transportgefahrenklassen	8
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	Nein
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Meeresschadstoff	Nein
EmS	F-A, S-B

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften****Zulassungen**

Baua-Nr. 15423

Das Produkt befindet sich im Zulassungsverfahren für die Unionszulassung gem. Verordnung (EU) Nr. 528/2012.

Sonstige EU-Vorschriften**Zu beachten:**

Verordnung (EU) Nr.528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

Nationale Vorschriften**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

deutlich wassergefährdend (WGK 2)

Einstufung nach AwSV, Anlage 1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Schulungshinweise**

Verwender müssen ggf. gem. nationalen Bestimmungen hinsichtlich Umgang, Lagerung, Transport und Entsorgung von Bioziden / Gefahrgut geschult werden.

INTERKOKASK

Druckdatum	14.06.2023
Bearbeitungsdatum	19.04.2023
Version	2.3 (de)
ersetzt Fassung vom	05.12.2022 (2.2)

Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.